

Leistungsbewertung während des Präsenzunterrichtes

gemäß der Beschlüsse der Fachkonferenzen gilt folgendes grundsätzlich:
(Konkretisierung des Schreibens der SenBJF vom 23.04.2020 zur
Leistungsbewertung)

Oberste Priorität hat der Austausch mit den Kindern, die Wiedereingliederung in die „neue Art“ von Schulalltag, der Austausch zu Lerninhalten und die Vermittlung von ggf. neuen Lerninhalten. Je nach Alter der Kinder ist diesbzgl. noch einmal intensiver zu differenzieren.

Es werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

Alle Noten werden gleich gewichtet (keine Unterscheidung zwischen mündlich und schriftlichen Leistungen).

Alle Noten, die bis zum 17.03.2020 erteilt worden sind, sowie erteilte Noten während des Präsenzunterrichtes kommen für die Berechnung der Zeugnisnote zum Tragen.

Die erteilten Noten führen nicht zur Verschlechterung der Zeugnisnote gegenüber dem Halbjahreszeugnis. Es gilt der Verbesserungsgrundsatz.

Zeugniserstellung

In diesem Schuljahr werden die Zeugnisse angesichts der Corona-Pandemie bereits ab dem 22. Juni 2020 (sukzessive) ausgegeben. In der Regel erfolgt die Ausgabe am letzten (tatsächlichen) Unterrichtstag. Durch diese Maßnahme kann verhindert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Schule gleichzeitig im Schulgebäude anwesend sind und die Distanzvorgaben dann ggf. schwer einzuhalten sind. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann ein Zeugnis ausnahmsweise noch früher ausgegeben werden.

Die Zeugnisse werden gemäß [Nummer 6 Absatz 5 AV Zeugnisse](#) auch dann auf den letzten (regulären) Unterrichtstag des Schuljahres datiert werden, wenn Schülerinnen und Schüler ihren individuell letzten (tatsächlichen) Unterrichtstag davor absolviert haben.

(Stand: 13. Mai 2020) <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/#leistung>

Für die Schulanfangsphase (SAPH): Da es für die SAPH die Bemerkung „nv“ (nicht vermittelt) gibt, sollte diese genutzt werden, um anzuzeigen, dass bestimmte Unterrichtsinhalte aufgrund der Corona_Krise nicht vermittelt werden konnten.

Für alle Klassenstufen gilt: Sollte aufgrund von Unterrichtsausfall vor der Schulschließung der verkürzte Beurteilungszeitraum nicht eingehalten werden können, erscheint bezogen auf das Unterrichtsfach auf dem Zeugnis „n.e.“ (nicht erteilt).

(gemäß des Schreibens zur Leistungsbewertung der SenBJF vom 23.04.2020)

Für das Fach Deutsch wird ausschließlich eine Gesamtnote auf dem Zeugnis erteilt.

Noten, die bis zum 17.03.2020 erteilt worden sind zzgl. der Noten während des Präsenzunterrichtes kommen für die Berechnung der Zeugnisnote zum Tragen.

Keine Verschlechterung der Halbjahresnote.